jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/1/25 3Ob448/60, 3Ob51/67, 6Ob232/74, 3Ob324/02x, 3Ob116/12y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1961

Norm

EO §35 K
EO §78
ZPO §234

Rechtssatz

Das Verfahren über eine Klage nach § 35 EO ist nicht ein Exekutionsverfahren, sondern ein Verfahren über eine Klage, auf das die Bestimmungen der ZPO anzuwenden sind. Es gilt aus diesem Grund auch die Bestimmung des § 234 ZPO. Die Veräußerung einer Forderung während des Prozesses hat daher auf den Prozeß keinen Einfluß. Dagegen ist § 234 ZPO auf das Exekutionsverfahren nicht anwendbar, weil § 234 ZPO nicht zu den in § 78 EO angeführten Bestimmungen gehört.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 448/60
  Entscheidungstext OGH 25.01.1961 3 Ob 448/60
- 3 Ob 51/67
  Entscheidungstext OGH 14.06.1967 3 Ob 51/67
  nur: Das Verfahren über eine Klage nach § 35 EO ist nicht ein Exekutionsverfahren, sondern ein Verfahren über eine Klage, auf das
  die Bestimmungen der ZPO anzuwenden sind. Es gilt aus diesem Grund auch die Bestimmung des§ 234 ZPO. (T1)
  Beisatz hier: Klage nach § 37 EO. (T2)
- 6 Ob 232/74
  Entscheidungstext OGH 14.11.1974 6 Ob 232/74
  nur: Die Veräußerung einer Forderung während des Prozesses hat daher auf den Prozeß keinen Einfluß. Dagegen ist § 234 ZPO auf das Exekutionsverfahren nicht anwendbar, weil § 234 ZPO nicht zu den in § 78 EO angeführten Bestimmungen gehört. (T3) = EvBl 1975/222 S 492
- 3 Ob 324/02x
  Entscheidungstext OGH 24.04.2003 3 Ob 324/02x
  Auch; Veröff: SZ 2003/41
- 3 Ob 116/12y
  Entscheidungstext OGH 11.07.2012 3 Ob 116/12y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0001882

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.02.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at